



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

---

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.05.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 17.05.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus Rohde

#### **Mitglieder**

Elisabeth Cordts

Bernd Falkenau

Karl-Heinz Göbel

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

(bis 16:15 Uhr)

Rolf Kramer

Regina Küchler

Nils Lessing

Marianne Münnich

Martina Reuter

Sybille Schettgen

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

Dietmar Viehöver

#### **Verwaltung**

Antje Arnolds

Gabriele Becker

Ulrike Haase

Tanja Henkel

Simone Kraschinski  
Dr. Rudolf Lange  
Ralf Mülders  
Andrea Pannen  
Frank Schäfer  
Laura Wachsmann

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann      53/003/2018  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.04.2018
5. Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2019      53/001/2018  
- Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
6. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann      53/002/2018  
- Weiterentwicklung von Hilfen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse
7. Zwischenbericht zur Agenda Inklusion      57/002/2018
8. Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann      57/003/2018
9. Nachträge
- 9.1. Masernimpfung im Kreis Mettmann      53/004/2018  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2018

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Frau Hagling wird von Frau Cordts, Herr Lungen von Herrn Göbel, Frau Rotert von Herrn Kramer und Herr Schnitzler von Herrn Viehöver vertreten.

Herr Rohde weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Punkt

9.1 Masernimpfung im Kreis Mettmann

hier: Anfrage der SPD- Fraktion vom 07.05.2018

erweitert wurde.

Auf Vorschlag von Frau Haase wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufgrund der inhaltlichen Verzahnung gemeinsam zu beraten. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN benennt als Berichterstatter für den Kreistag für den Tagesordnungspunkt 5 Herrn Lessing.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 05.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

#### **LOTT JONN stark und gesund – Kinder über Bewegung fördern**

Herr Dr. Lange informiert, dass der Kreis Mettmann Fördermittel bei den Krankenkassen nach § 20a SGB V für ein Projekt zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten für die Dauer von drei Jahren beantragt.

Hierbei wird die nachhaltige Fortführung, die Weiterentwicklung und der Ausbau der von der LOTT-JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit initiierten Ansätze und Kooperationen in einem Stadtteil bzw. einem Quartier in 2 Städten im Kreis Mettmann angestrebt. Hierzu gehören ebenfalls die Umsetzung eines entwickelten Maßnahmenpakets und die Bündelung von Initiativen.

Die Projektförderung nach Maßgabe des § 20a SGB V beinhaltet die Erstattung von Sachkosten sowie Personalkosten im Umfang von 5 Wochenstunden.

Herr Dr. Lange sichert zu, dass der Ausschuss über den Fortgang des Antrages informiert wird.

### **Ärztliches Personal im Gesundheitsamt**

Frau Haase und Herr Dr. Lange informieren, dass derzeit im Gesundheitsamt 5 Stellen (Teilzeitbeschäftigung ist möglich) im ärztlichen Dienst zu besetzen sind. Gesucht werden Ärzte/-innen für Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie und Pädiatrie. Gerne können Interessenten auf die Stellenbörse der Kreisverwaltung im Internet aufmerksam gemacht werden.

### **Sachstand Ausführungsgesetz BTHG**

Herr Schäfer berichtet wiederholt zum aktuellen Stand des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Länder bis zum 01.01.2018 den/die Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Im Landtag erfolgte eine Anhörung, die entsprechenden Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet. Die potentiellen Träger der Eingliederungshilfe bilden aktuell Arbeitsgruppen, in denen auch der Kreis Mettmann vertreten sein wird.

### **Informationen zur Abteilungsleitung 57-2**

Herr Schäfer informiert den Ausschuss darüber, dass Herr Peter Herz, Abteilungsleiter 57-2, das Amt für Menschen mit Behinderung verlassen wird, um die Stabsstelle Digitalisierung der Kreisverwaltung zu leiten.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.04.2018 - Vorlage Nr. 53/003/2018</b>
--------------------	--

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2019 - Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/001/2018</b>
--------------------	--

Wie unter Punkt 1 Formalien beschlossen, erfolgt die gemeinsame Abhandlung der Tagesordnungspunkte 4 und 5.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

### **Einleitende Hinweise:**

Die Rattenbekämpfung war und ist grundlegend eine vorrangig ordnungsrechtliche Aufgabe der kreisangehörigen Städte. Schon seit den 70er Jahren wurden dabei allerdings einzelne Aufgaben im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zentral und gemeinschaftlich durch den Kreis wahrgenommen. Insoweit wurde im vg. Jahr keine Zuständigkeitsverlagerung

vorgenommen, sondern lediglich eine in bestimmten Teilaspekten novellierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortgeschrieben.

Zu den zentralisierten Aufgabenanteilen gehörte und gehört:

- Konzeptionelle Gesamtplanung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen zum Zweck größtmöglicher Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten an ein für die Rattenbekämpfung im Kreisgebiet geeignetes Unternehmen
- Ausgestaltung und Abschluss des Werkvertrages mit dem Unternehmen
- Verantwortliche Überwachung, dass der Unternehmer die geschlossenen Vertragsbedingungen einhält
- Vermittlung bei und Klärung von Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art zwischen den kreisangehörigen Städten und dem beauftragten Unternehmen
- Abrechnung mit dem Unternehmer und Aufteilung der Kosten

Die wesentliche Novellierung besteht in der 2017 modifizierten Methodik der Rattenbekämpfung – insoweit der o.g. Aufgabe einer konzeptionellen Gesamtplanung folgend.

Diese liegt nunmehr in einer systematischen Bekämpfung im gesamten Kanalsystem aller ka. Städte, was gegenüber den vormaligen eher punktuellen Maßnahmen eine erhebliche Intensivierung bedeutet.

Dagegen war und ist es Aufgabe der ka. Städte, die Arbeit des beauftragten Schädlingsbekämpfers vor Ort zu überwachen und insbesondere auch sachgerecht zu unterstützen.

### **Frage 1: Inwieweit ist es tatsächlich in den betroffenen Städten zu Minderleistungen der ausführenden Unternehmen gekommen?**

Nach Maßgabe des Werkvertrages und der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung verpflichtet sich der Unternehmer, für die Dauer der Vertragslaufzeit (vom 01.01.2017 – 31.12.2018) in der Kanalisation im Kreisgebiet sowohl in der Schmutzkanalisation als auch in der Mischwasserkanalisation eine Befallserhebung und Bekämpfung durchzuführen. Im Kreisgebiet sind nach Rückmeldung der Städte 47.726 Schmutz- und Mischwasserkanalschächte vorhanden. Als Bekämpfungsstellen wurde dazu jeder zweite Zugangsschacht vorgegeben. Dort wird die Belegung so oft wiederholt, bis kein Fraß mehr festzustellen ist. Parallel dazu erfolgt die Bekämpfung auf öffentlichen Anlagen und Grünflächen. Innerhalb eines Zeitrahmens von 2 Jahren sollte so eine Gesamterhebung der Befallssituation im gesamten Kreisgebiet erfolgen, um die Basis für nachfolgende weitere Bekämpfungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Eine unbestrittene Problematik, die bis heute nachwirkt, hat sich aus einer sehr verzögert beginnenden tatsächlichen Umsetzung des Bekämpfungskonzepts ergeben. Im Ausschreibungsverfahren war die Vergabe des Projektauftrags an eine Bietergemeinschaft gefallen. Dort hat der vermeintliche organisatorische „Seniorpartner“ kurzfristig den ausführenden „Juniorpartner“ mit der Umsetzung „allein gelassen“. In Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt hat letzterer weitgehend die strategische und operative Gesamtplanung übernommen. Dies erforderte eine zusätzliche Einarbeitung bevor mit einer Verzögerung von rd. vier Monaten der erste Kanalschacht belegt werden konnte.

Zum anderen spielte die Größe des Bekämpfungsgebietes und die unerwartete Befallsquote von nahezu 100 % eine wesentliche Rolle. Dies hatte wiederum zur Folge, dass eine systematische Bekämpfung teilweise nicht mehr möglich war, da in einer bestimmten zeitlichen Frist Ködernachbelegungen (sofern Befall festgestellt wurde) gesetzlich vorgeschrieben sind. Vor allem im Südkreis musste der Unternehmer teilweise bis zu vier Nachbelegungen durch-

führen. Hierdurch wurde in erheblichem Umfang Personal gebunden, das dann für die geplanten Routen nicht mehr zur Verfügung stand. Der Unternehmer hat daraufhin Personal und Sachausstattung aufgestockt. Bis Ende April 2018 wurden insgesamt rd. 55.000 Anfahrten vollzogen. Wäre es bei Erstbelegungen geblieben, wäre der Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt schon erfüllt.

Verzögerungen traten in einzelnen Städten aber auch deshalb ein, weil die notwendigen Kanalpläne von diesen erst mit großem zeitlichen Verzug (teilweise erst im Sommer 2017) oder in kaum verwendbarem Format zur Verfügung gestellt wurden.

Zudem hatten einige Städte dem Unternehmen Vorgaben gemacht, welche „Hotspots“ in welcher Reihenfolge konkret belegt werden sollten. Dies führte – auch mit Blick auf die erforderlichen Nachbelegungen und die verlängerten Anfahrtswege – zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen im gesamten Belegungskonzept.

Die tägliche Arbeit wurde u.a. auch dadurch erschwert, dass die Kanalpläne nicht aktuell oder eingezeichnete Kanäle nicht auffindbar waren. „Festgegamelte“ Kanaldeckel konnten mitunter nur mit großem zeitlichem Verzug geöffnet werden, Köder konnten mangels Schmutzfangkörben nur schwerlich befestigt werden, die Zufahrt zu bzw. Absicherung von Kanälen in manchen Innenstadtbereichen gestaltete sich schwierig, aufgrund von Baustellen konnten einige Belegungen noch nicht vorgenommen werden usw.

Erkennbar führten auch Kommunikationsdefizite innerhalb einiger Städte (innerhalb eines Amtes oder zwischen Ordnungsamt und Tiefbauamt) zu Verzögerungen. Die Städte wiederum beklagten, dass ihnen eine Rückmeldung der Firma fehlte, wo und wann bekämpft wird. So führten folglich nicht abgestimmte Kanalspülungen zu unnötigen Neubelegungen.

Im Februar 2018 führte das Gesundheitsamt ein Gespräch mit dem ausführenden Unternehmer, in dem die aufgetretenen Problematiken thematisiert wurden. Im Rahmen dieses Gespräches konnte der Eindruck gewonnen werden, dass das verbliebene aktive Unternehmen hoch motiviert ist, den Vertrag bis zum Ende der Vertragslaufzeit vollumfänglich zur Zufriedenheit aller zu erfüllen.

Die aktuelle Erstbelegungssituation sieht wie folgt aus:

<b>Stadt</b>	<b>Anzahl Kanäle (jeder zweite Kanal)</b>	<b>Erstbelegungen Stand 01/2018</b>	<b>Erstbelegungen Stand 04/2018</b>	
Erkrath	2.046	500	1.300	64 %
Haan	1.845	1.004	1.098	60 %
Heiligenhaus	1.715	504	1.784	> 100 % *
Hilden	1.747	1.580	1.580	90 %
Langenfeld	2.942	1.005	1.366	46 %
Mettmann	2.164	958	1.319	61 %
Monheim	1.717	976	1.223	71 %
Ratingen	4.125	2.846	4.630	> 100 % *
Velbert	4.290	2.043	3.172	74 %
Wülfrath	1.272	868	868	68 %

\* Durch eine Fehlinformation wurde das Raster der Belegungen enger gesetzt als die eigentlich fachliche Vorgabe „jeder zweite Kanaleinstieg“

Es ist darauf hinzuweisen, dass die „Minderleistung“ lediglich in der noch nicht so rasch und vollständig abgelaufenen flächendeckenden Umsetzung des Bekämpfungskonzepts liegt, welches gleichwohl eine erhebliche Verbesserung gegenüber der vormaligen Vorgehensweise bedeutet und als Modell im Übrigen überregional auf großes Interesse gestoßen ist. Ein finanzieller Schaden ist den ka. Städten daraus keineswegs entstanden, da das neue Verfahren zugleich eine konkret leistungsbezogene Abrechnung beinhaltet und damit seitens der Städte die eigentlich veranschlagten Mittel insoweit vermindert abgerufen bzw. noch nicht ausgeschöpft wurden.

**Frage 2: Kann die Verwaltung eine unzureichende Dokumentation durch die Unternehmen bestätigen?**

Geplant war ursprünglich eine komfortable Softwarelösung, die umfassende bekämpfungsrelevante Hinweise enthält und regelmäßig aktualisiert wird. Die derzeitige Onlinedokumentation wird in Teilen manuell geführt, ist anpassungsbedürftig und führt zu zeitlichen Verzögerungen in der Darstellung. In der Onlinedokumentation werden Ort und Datum der Belegung, Befallshinweise sowie Hinweise auf die Anzahl der Nachbelegungen aufgenommen. Zu Recht erbiten die Städte, vertreten durch ihre Tiefbauämter, detailliertere zeitnahe Angaben.

Hier ist die Firma aufgerufen, zeitnah ein aussagekräftiges Dokumentationssystem zu entwickeln.

**Frage 3: Inwieweit ist der Kreis Mettmann als Organisator der Rattenbekämpfung seiner Aufsichtspflicht nachgekommen und hat die Unternehmen ständig kontrolliert?**

Dem Kreis Mettmann obliegt die verantwortliche Überwachung, dass der Unternehmer die geschlossenen Werkvertragsbedingungen einhält. Insoweit hatte das Gesundheitsamt bei Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art zwischen den ka. Städten und dem Unternehmer zu vermitteln. In diesem Sinne wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Biertergemeinschaft und den Vertretern der ka. Städte geführt. Zu dem jetzt in der Umsetzung tätigen Unternehmen besteht ein laufender Kontakt. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen offenen, fairen und wertschätzenden Umgang miteinander. Ein Anlass, den Werkvertrag zu kündigen, bestand zu keiner Zeit. **Die verantwortliche Überwachung der Arbeiten des Unternehmens vor Ort obliegt hingegen den kreisangehörigen Städten.**

**Frage 4: Welche Städte möchten im Kreis Mettmann nach dem derzeitigen Stand an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festhalten:**

Ein schriftliches Votum zur Fortsetzung der Kooperation kam aus den Städten Hilden, Wülfrath, Haan, Mettmann und Ratingen. Velbert und Erkrath haben definitiv erklärt, nicht mehr an einer kreisweiten Ausschreibung teilnehmen zu wollen. Monheim am Rhein und Langenfeld teilten mit, dass sie ihren politischen Gremien empfehlen wollten, die Rattenbekämpfung in eigener Regie zu übernehmen.

**Zu 5: Ist die Verwaltung nach den gemachten Erfahrungen der Auffassung, dass eine solche Aufgabe sinnvollerweise dezentral – also für jede Stadt individuell – organisiert werden sollte?**

**Die Umstellung der Systematik der Rattenbekämpfung war angesichts der fast 100 %igen Befallsquote richtig und zielführend und sollte dringend beibehalten werden.** Der Rückgang der Befallsmeldungen im öffentlichen Raum ist ein deutliches Indiz dafür, dass durch die Umstellung auf die neue strategische, systematische Bekämpfung erstmals flächendeckend eine Reduzierung der Rattenpopulation erreicht werden konnte (abgesehen von Befallsschwerpunkten auf privaten Grundstücken aufgrund von ständiger Vermüllung). Auch der außergewöhnlich gute Köder, der tatsächlich von den Ratten angenommen wird, hat sicherlich

zum Erfolg beigetragen. Aus fachlicher Sicht ist daher die Fortführung dieser Bekämpfungsmaßnahme zur nachhaltigen Rattenbekämpfung erforderlich. Schwierigkeiten in der Anlaufphase waren aufgrund des innovativen Ansatzes zu erwarten und kleine Änderungen und Anpassungen müssten künftig vorgenommen werden, um das begonnene Verfahren weiter zu optimieren.

Gegen eine individuelle, dezentrale Aufgabenwahrnehmung bestehen keine Bedenken. Im Falle einer auf das Stadtgebiet begrenzten Ausschreibung erhoffen sich die Städte bessere Steuerungsmöglichkeiten und individuelle Regelungen. Entscheidend ist dabei aber aus fachlicher Sicht, dass einheitliche Bekämpfungsstrategien verfolgt werden. Fatal wäre es, wenn sinnvolle Bekämpfungsmaßnahmen in einer Stadt nicht greifen, da die Nachbarstadt (z.B. aus Kostengründen) eine weniger effektive Strategie wählt. Die Vorteile einer dezentralen Bekämpfung liegen in der besseren Übersichtlichkeit des Bekämpfungsgebietes und damit verbunden, mehr Steuerungsmöglichkeiten und verkürzten Wegen.

Zusammenfassend ist damit unstrittig, dass die Zielsetzung des Projekts (flächendeckende Komplettbekämpfung durch Belegung jedes zweiten Schachtes) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht wurde. Allerdings ist das Ergebnis auch erst zum Jahresende zu bewerten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Situation hätte sich der Kreis bzw. das Kreisgesundheitsamt eine Fortschreibung des eingeschlagenen und durchaus erfolversprechenden Bekämpfungskonzepts durchaus vorstellen können. Der große Aufwand des neuen Ausschreibungsverfahrens brachte mit sich, auch jetzt schon, d.h. nach effektiv erst einem  $\frac{3}{4}$  Jahr das Thema der Anschlussmaßnahmen zu erörtern. Die unterschiedlich gelagerten Erwartungen der Städte führt jedoch nunmehr zu einer Auflösung des kreiseinheitlich organisierten Verfahrens und gibt die konzeptionelle Verantwortung an die Kreisstädte zurück.

Frau Haase und Herr Dr. Lange gehen zunächst kurz auf die in der Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und die in der Vorlage ausgeführten Abläufe ein und weisen nachdrücklich darauf hin, dass das System der systematischen Rattenbekämpfung aus fachlicher Sicht richtig ist. Um weiter erfolgreich zur Reduzierung der Rattenpopulation beizutragen, sollte auch nach der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Fortführung des Systems durch die kreisangehörigen Städte erfolgen. Eine Rückkehr zur früheren punktuellen Bekämpfung ist nicht sinnvoll.

Frau Hruschka und Frau Stolz bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für die ausführlichen Informationen und äußern ihr Bedauern, dass die kreisweite Kooperation nicht fortgesetzt wird.

Herr Rohde lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann zum 01.01.2019 (**Anlage**) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**



<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann</b> <b>- Weiterentwicklung von Hilfen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse</b> <b>- Vorlage Nr. 53/002/2018</b>
--------------------	---

Herr Dr. Lange erläutert zunächst kurz zum Hintergrund der Vorlage, dass die Verwaltung in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.11.2017 beauftragt wurde, den Handlungsbedarf und gegebenenfalls Personalbedarf für den Bereich der „Seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ zu erläutern.

Frau Arnolds beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Kooperation mit den Städten, steigenden Fallzahlen und der Nachhaltigkeit der Beratung.

Nach regem Austausch herrscht Einvernehmen, dass die in der Vorlage dargestellten Planungen umgesetzt werden sollten und Herr Dr. Lange sagt zu, dass eine entsprechende Stellenanforderung seitens des Gesundheitsamtes für den Stellenplan 2019 angemeldet wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Zwischenbericht zur Agenda Inklusion</b> <b>- Vorlage Nr. 57/002/2018</b>
--------------------	---

Herr Schäfer berichtet, dass alle Fachbereiche bei der Erarbeitung der Agenda eingebunden wurden und der vorliegende Zwischenbericht den aktuellen Stand des Hauses widerspiegelt. Der Ausschuss wird im Rahmen eines Abschlussberichts zu gegebener Zeit erneut über die Zielerreichung informiert.

Der Ausschuss bedankt sich fraktionsübergreifend für die Zusammenstellung und nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann</b> <b>- Vorlage Nr. 57/003/2018</b>
--------------------	--

Herr Schäfer erläutert kurz die Vorlage und beantwortet Rückfragen.

Ergänzend wird der Niederschrift (Anlage 2) zur Information eine Handreichung zu Antragsverfahren für inklusive Fördermöglichkeiten in Kindertagesstätten im Kreis Mettmann beigelegt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 9: Nachträge</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 9.1: Masernimpfung im Kreis Mettmann hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2018 - Vorlage Nr. 53/004/2018</b>
--

Einleitend ergänzt Frau Stolz, dass der Landtag NRW aktuell die Landesregierung beauftragt hat, eine Impfkampagne zu entwickeln um die Aufklärung über Impfungen zu stärken.

Herr Dr. Lange skizziert kurz die wesentlichen Punkte der Beantwortung der Anfrage.  
Die ausführliche Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

**1. „Welche Gründe gibt es dafür, dass der Kreis die WHO-Quote nicht erreicht hat?“**

Einleitende Hinweise: Die Daten des AOK Gesundheitsberichts beziehen sich ausschließlich auf die bei der AOK versicherten Kinder (geboren in 2012, Erfassungszeitraum bis 12/2016). Auf Grund der Verteilung der Marktanteile der unterschiedlichen Krankenkassen beträgt die Erfassungsrate ca. 1/3 der Kinder im Kreis Mettmann und kann somit einen guten Anhalt für Entwicklungen/den Ist-Zustand liefern. Zu beachten ist allerdings, dass viele der frisch migrierten Kinder bei der AOK im Kreis Mettmann versichert sind. Dies bedingt teils wegen der Impfkonzepte in den jeweiligen Herkunftsländern, teils auch lediglich durch lückenhafte Dokumentation eine negative Verzerrung.

Eine alternative Datenquelle bilden die Daten aller Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) in den sog. „Impf-Surveillance Daten“. Diese zeigen für die 4-jährigen Kinder im Kreis Mettmann des Jahrgangs 2012 (vergleichbar zu der Auswahl der AOK) auf, dass **93,8%** der Kinder zwei Masern Impfungen erhielten. Hier werden von allen 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) anonymisierte Abrechnungsdaten niedergelassener Ärzte zu Impfleistungen an das RKI übermittelt. Somit ist davon auszugehen, dass weitestgehend alle Kinder des Jahrgangs erfasst wurden, solange sie Leistungen in Anspruch genommen haben. Diese Quote liegt bereits etwas höher als im AOK Gesundheitsbericht (91,7%).

Das Robert-Koch-Institut (RKI) zieht hingegen zur Beurteilung der Frage, ob die WHO-Quote erreicht ist, die Daten der Schuleingangsuntersuchung auf Bundes- und Länderebene heran, die die einzig gesetzlich festgelegte systematische Quelle zur dauerhaften Erhebung bundesweiter Impfdaten darstellt. Diese Daten liegen dem Kreisgesundheitsamt über die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen für den Kreis Mettmann pro Einschulungsjahrgang vor. Sie liefern eine sehr hohe und zuverlässige Aussagekraft, da für nahezu alle untersuchten Kinder ein Impfausweis vorgelegt wurde (≥95%). Bei der Analyse der vom KJGD erhobenen Daten im Kreis Mettmann zeigt sich, dass das WHO Ziel der zweiten Masernimpfung im letzten Jahr vor der Einschulung (5-6 Jahre) bei den Einschulungsjahrgängen **2010-2015 stets erreicht** und nur in den beiden letzten Jahren minimal unterschritten wurde. **(2016 94,9%, 2017 94,4%)**.

Gründe, die im Kreis Mettmann vorliegen, dass das WHO-Ziel in den Jahren 2016 und 2017 nur knapp statistisch verfehlt wurden, scheinen aktuell zumeist in der Migration begründet: Zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung sind die migrierenden Kinder erst kurze Zeit in Deutschland in kinderärztlicher Betreuung oder werden vom KJGD an diesen verwiesen, so dass noch keine zweite Masernimpfung erfolgen konnte. Die erste Masernimpfung wird in der Regel in der Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt, wenn keine entsprechenden Unterlagen vorliegen. Wenn eine Impfung im Heimatland nicht nach dem deutschen Rechtsverständnis ausreichend dokumentiert wurde, gilt diese für das Landeszentrum für Gesundheit als nicht

durchgeführt und kann somit nicht für die Statistik gemeldet werden. Da in einigen Heimatländern jedoch sehr viel Wert auf Impfungen gelegt wurde, ist möglicherweise davon auszugehen, dass nach den erfassten Daten der tatsächlich vorliegende Impfschutz unterschätzt wird. Ein weiterer Grund für das knappe Verfehlen des WHO-Ziels ist letztendlich die Tatsache, dass Eltern sich nach geltendem Recht bewusst gegen Impfungen für ihre Kinder entscheiden können.

## **2. „Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mit einer gezielten Kampagne die WHO-Quote zu erreichen?“**

Um das WHO-Ziel weiter zu erreichen und noch darüber hinaus zu verbessern, erhalten alle Eltern der Einschulungskinder bei der Einschulungsuntersuchung eine individuelle Impfpflicht. Diese trägt dazu bei, dass Impflücken z.B. durch Unkenntnis, Vergessen oder gesteigerter Impfmotivation geschlossen werden. Des Weiteren werden bei Bedarf auch Impfpflichtungen für Geschwisterkinder und Eltern ausgesprochen. Die dadurch zu erreichende weitere Verringerung von Impflücken über die bereits hohe Impfquote hinaus (s.o.) wird in der Statistik nicht mehr erfasst.

Im KJGD ist für das Jahr 2019 – auch dank der 2017 politisch beschlossenen personellen Verstärkung - eine Ausweitung der Kindergartenuntersuchung geplant. Somit können schon bei Kindern im Alter von 3 ½-4 ½ Jahren mehr Impfbuchkontrollen durchgeführt und Empfehlungen bereits vor der Einschulung im Rahmen der sozialkompensatorischen kinderärztlichen Tätigkeit ausgesprochen werden.

Ein weiterer Schritt zur Optimierung der Impfquote erfolgt hier im Kreis Mettmann durch eine gezielte Kontrolle der Impfausweise in den 4. Schuljahren. Auch wenn in dieser modellhaft anerkannten Aktion (siehe Presseauschnitt) nur ein Teil der Impfausweise überprüft werden kann, können auch dadurch manche weitere Impflücken geschlossen werden.

## **3. „Sind für eine solche Kampagne zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, wenn ja, in welcher Höhe?“**

Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Situation sind nach aktueller Einschätzung keine Ansatzpunkte für noch weitreichende Aktivitäten ersichtlich. Ob und inwieweit sich aus den aktuell seitens der Landesregierung angedeuteten Initiativen weitere Ideen entwickeln lassen, bleibt abzuwarten.

Anschließend stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:28 Uhr**

gez.  
**Klaus Rohde**

gez.  
**Anja Kirches**